

**Zusammenstellung des Abgleichs des Regeländerungsentwurfes KTA 2101.2 (2014-09) mit den „Sicherheitsanforderungen an Kernkraftwerke“ und deren Interpretationen**

In den „Sicherheitsanforderungen an Kernkraftwerke“ und deren Interpretationen sind folgende Anforderungen enthalten, die den Anwendungsbereich des Regeländerungsentwurfes KTA 2101.2 betreffen. Die Schnittstellen wurden einander gegenüber gestellt und auf Umsetzung und Konsistenz geprüft.

<b>SiAnf Anhang 3</b>	<b>KTA 2101.2</b>	<b>Bewertung für KTA 2101.2</b>
3.2.1 (6) Kapselung	In Begriffen der KTA 2101.1 aufgenommen.	Kapselung ist in SiAnf nicht definiert. Mit der neuen Definition in KTA 2101 ist die Forderung der SiAnf sinngemäß erfüllt.
3.2.1 (7) Mengenbegrenzung	5.2 (1), (2)	Erfüllt
3.2.1 (8) Räuml. Trennung	5.2 (1)	Erfüllt
3.2.1 (9) Redundanztrennung	5.2 (1)	Erfüllt
3.2.1 (10) Brennb. Stoffe	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
3.2.1 (11) Sicherheitsfunktion	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
3.2.1 (12) Bau- /Werkstoffe	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
3.2.1 (13) Kabelverlegung	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
3.2.1 (14) Kontrollbereich	3.2 (1)	Erfüllt
3.2.1 (15) Branderkennung	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
3.2.1 (16) Sicherheitsbehälter	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
3.2.1 (17) Rettungswege	7	Erfüllt
3.2.1 (18) Rettungswege	7	Erfüllt
3.2.1 (19) Ortsfeste Löschanl.	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
3.2.1 (20) Automat. Löschanl.	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
3.2.1 (21) WKP	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
3.2.1 (22) Werkfeuerwehr	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
3.2.1 (23) Sicherheitsebenen	Soweit erforderlich umgesetzt	Sicherheitsebene 3: Erdbeben ist berücksichtigt Hochwasser ohne Einfluss Sicherheitsebene 4a: nicht relevant für KTA
<b>SiAnf Interpretationen</b>		
7.5 Anforderungen an Lüftungstechnische Einrichtungen Vgl. 3.2.1 (9) SiAnf	5.2 (1)	Erfüllt